

Entgeltregelung des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen, Sachsen für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen des Staatsbetriebs, die nicht von der Mess- und Eichgebührenverordnung oder anderen Gebührenregelungen erfasst sind

I. Regelungsgegenstand

Die Entgeltregelung umfasst folgende privatrechtliche Leistungen, die durch den Staatsbetrieb Mess- und Eichwesen erbracht werden:

- A. Konformitätsbewertungen,
- B. Messtechnische Prüfungen, Kalibrierungen und Auditierungen.
- C. Messtechnische Kontrollen von Medizinprodukten,
- D. Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen, Schulungen.

Die aktuell angebotenen Leistungen sind dem, als Anlage A, beigefügten Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Entgelte werden grundsätzlich nach Arbeitsaufwand erhoben. Bei den Entgelten handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, es sind keine Gebühren. Zusätzlich können Auslagen und angefallene Reisezeiten entsprechend dem angefallenen Aufwand in Rechnung gestellt werden. Entsprechend der All- gemeinen Geschäftsbedingungen des SME wird ein konkretes Leistungs- und Kostenangebot erstellt.

II. Leistungen

A. Konformitätsbewertungen, Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0115

Konformitätsbewertungsverfahren	Entgelt pro Stunde in Euro
Mitarbeiter mit Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss oder Meister- oder Techniker Ausbildung	116,00
Mitarbeiter mit universitärem Masterabschluss oder gleichwertiger Abschluss	155,00

B. Messtechnische Prüfungen und Kalibrierungen

Messtechnische Prüfungen und Kalibrierungen	Entgelt pro Stunde in Euro
Kalibrierungen	116,00
Messtechnische Prüfungen	116,00
Auditierungen für die KBS 0102 der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt	138,00

C. Messtechnische Kontrolle von Medizinprodukten mit Messfunktion

Messtechnische Kontrolle von Medizinprodukten	Entgelt pro Stunde in Euro
Blutdruckmessgeräte (ohne Eintrag ins Medizinproduktebuch)	116,00
Medizinische Elektrothermometer	116,00
Tonometer	116,00
Impressionstonometer	116,00
Applanationstonometer	116,00

D. Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen und Schulungen

Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen und Schulungen werden entsprechend einer individuell zu treffenden Vereinbarung zwischen Auftraggeber und dem Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen in Rechnung gestellt.

III. Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand wird als Zeitaufwand grundsätzlich in Stunden ermittelt. Beträgt der ermittelte Zeitaufwand weniger als eine Stunde, so ist für die jeweils angefangenen sechs Minuten ein Zehntel dieser Stundensätze zu berechnen. Im Übrigen ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.

Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvor- und Nachbereitungszeiten, sowie die Prüfungszeiten.

Werden die Leistungen am Gebrauchsort bzw. außerhalb der Amtsstelle erbracht, erhöhen sich die Kosten um die Reise- und Fahrtkosten.

IV. Auslagen, Reisezeiten

Auslagen, Reisezeiten	
Transportversicherungen	nach Vereinbarung
Versandkosten	nach Vereinbarung
Verpackungsaufwand	nach Vereinbarung
Fahrtkosten, pro nachgewiesenem Kilometer Pkw	0,46 Euro/km
Reisezeiten	
Mitarbeiter mit Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss oder Meister- oder Technikerausbildung	60,00 Euro pro Stunde
Mitarbeiter mit universitärem Masterabschluss oder gleichwertiger Abschluss	85,00 Euro pro Stunde

V. Rechnungslegung

Alle aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Bei Rechnungslegung wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das auf der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.

VI. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.